

# **Jahreskosten für einen Kleingarten**

**Die Jahreskosten für eine Kleingartenparzelle beinhalten eine Verwaltungsgebühr und eine Nutzungsentschädigung**

**Die Verwaltungsgebühr setzt sich zusammen aus:**

## **Vereinsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag des Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth wird in der Mitgliederversammlung des Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth gesondert beschlossen.

## **Stadtverbandsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag des Stadtverbandes wird in der Generalversammlung des Stadtverbandes Fürth der Kleingärtner e.V. durch Beschluss festgelegt.

## **Landesverbandsbeitrag**

Der Landesverbandsbeitrag wird im Verbandstag des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner e.V. durch Beschluss festgelegt.

## **Mehraufwandspauschale für Nichtmitglieder**

Eine Mehraufwandspauschale für Nichtmitglieder kann von der jeweiligen Vorstandschaft festgelegt werden.

Der Stadtverbands- und Landesverbandsbeitrag werden vom Zweigverein Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth eingezogen und an den Stadtverband Fürth der Kleingärtner e.V. weitergeleitet.

**Die Nutzungsentschädigung setzt sich zusammen aus:**

**der Pachtzahlung an den Stadtverband und den Nutzungsgebühren für den Zweigverein/Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth**

## **Pachtzahlung an den Stadtverband**

### **Pacht für die Parzellenfläche:**

Der Pachtzins ist das Produkt aus Parzellenfläche und Pachtzins einschließlich der tatsächlichen Nebenkosten (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren und Straßenausbaubeiträge).

### **Pacht für allgemeine Flächen:**

Die auf die gemeinschaftlichen Einrichtungen entfallenen Flächen (Wege, Vereinsheimflächen und Allgemeinflächen) werden bei der Ermittlung des Pachtzinses für den einzelnen Kleingarten durch Teilung der Anzahl der Gartenpächter ermittelt.

Der jeweilige Pachtzins und die tatsächlichen Nebenkosten werden vom Zweigverein/Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth eingezogen und an den Stadtverband Fürth der Kleingärtner e.V. weitergeleitet.

## **Nutzungsgebühren**

### **Gebühr für Wasser**

Alle Gärten sind an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der INFRA Fürth angeschlossen. Der Zweigverein/Gartenbau und Kleintierzuchtverein GBV1897 e.V. Fürth rechnet das Wassergeld nach den bei ihm vorhandenen Gegebenheiten ab.

### **Gebühr für Arbeitsstrom**

Wird der Arbeitsstrom im Zweigverein/Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth angeboten, rechnet jeder Zweigverein/ Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth nach den bei ihm vorhandenen Gegebenheiten ab.

### **Umlage/Betriebskosten**

Die Umlage bzw. die Betriebskosten werden nach den jeweiligen Gegebenheiten vom Zweigverein/Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth festgelegt. Diese können sein: Winterdienst, Strom für Gerätehaus oder Vereinsheim, Aufwand für Versicherungen, Kontoführungsgebühr, Investitionen für Fremdleistungen, freie Rücklagen, Instandsetzungsrücklage (z.B. für Wasserleitungen, Zäune, Vereinsheim, Gerätehaus), Reparaturen.

### **Gemeinschaftsarbeit**

In der Mitgliederversammlung des Zweigvereins/Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth wird die Anzahl der zu leistenden Gemeinschaftsarbeitstunden und die Höhe des Stundensatzes durch Beschluss festgelegt.

Gemeinschaftsarbeit dient der Errichtung und Erhaltung der Gemeinschaftsanlagen. Gemeinschaftsarbeit ist Pflicht. Jeder Pächter und Garten Besitzer verpflichtet sich, den Weisungen des Vorstandes zu gemeinsamen Arbeiten an Gemeinschaftseinrichtungen im Bereich der Vereinsanlagen Folge zu leisten. Für Gemeinschaftsarbeit muss Ersatz gestellt werden. Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit gilt der festgelegte Stundensatz.

### **Fälligkeit der Jahreskosten für eine Kleingartenparzelle**

Der Pachtzins, die Beiträge und die Gebühren sind bis spätestens 30. Dezember jeden Jahres fällig und auf das Konto des Gartenbau und Kleintierzuchtvereins GBV1897 e.V. Fürth einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung ist der Verein berechtigt, Verzugszinsen, die im Gesetz § 288 Abs. 1 BGB) festgelegt sind, zu erheben.

### **Pachtpreis für eine Parzelle**

Als Pachtpreis gilt für den Unterpächter jener Betrag, der jeweils zwischen dem Generalpächter und dem Verpächter als pachtpreis vereinbart ist oder von amtlicher Stelle festgesetzt wurde.

Der Pachtpreis pro qm ist (Stand 2019) **0,44 €/qm**.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass unsere Mitglieder über den Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V. eine freiwillige Versicherung über die Gebäude-, Feuer/Sturmversicherung (GBV) der Kleingartenlauben und eine Feuer-, Einbruch-Diebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Sturmversicherung (FED) des Inventars der Kleingartenlauben abschließen können.

GARTENBAU- UND KLEINTIERZUCHTVEREIN 1897 Fürth e.V.  
Hans-Bornkessel-Str. 10, 90763 Fürth



Gartenbau- und Kleintierzuchtverein 1897 e.V. Hans-Bornkessel-Str. 10, 90763 Fürth

Herrn  
Max Mustermann

Muster-Str. 100  
90000 Musterstadt

## Jahresrechnung 2019

Fürth, 01. Dez. 2019  
GBV 1897 e.V. Anlage: 2  
Mitgliedsnummer: 40000  
mustermail@web.de

## Rechnung Nr. 40800 - 2019

(bei Zahlung bitte angeben)

### Kostenaufstellung Verein GBV1897.e.V.

Beitrag GBV 1897 e.V.	32,00 €
Beitrag Stadtverb. 17,00 €, Landesverb. 15,00 €, Rechtsch.-Vers. 1,00 €, Verm.-Haftpf. 0,68 €	33,68 €
Rücklagenbildung (Beschluss JHV2019) Anlage 4	25,00 €
Arbeitsdienst	8,00 €
Festbeitrag	10,00 €
Strom/Wegebeleuchtung (Anlage 4)	0,00 €
<b>Stadt Fürth</b>	
Grundabgabe (Std.-Fürth) Parzelle 40800	0,00 €
Wasser (Vorauszahlung für Folgejahr)	73,94 €
Pacht Anlage 4 (436 m <sup>2</sup> + 0 m <sup>2</sup> ) x 0,44 €/m <sup>2</sup>	191,84 €
<b>Versicherungen</b>	
GBV-Gebäudevers. (Versicherungssumme 25.500,00 € (1,00€/500,00€ Vers.Summe)	51,00 €
FED-Inventarvers. (für 2000,00€ = 18,00€) +Höherv.3.500,00 € (4,00€/T€ Vers.Summe)	32,00 €
Unfall-Versicherung	3,00 €
Winterdienst/Straßenreinigung/Einleitungsgebühr/Grundsteuer A1/A3	0,00 €
Sonstiges 1 Beitrag GBV1897.e.V. Ehrenmitglied	-32,00 €
Sonstiges 2 12:00:00 AM 436m <sup>2</sup>	-5,45 €
<b>Gesamtbetrag (Zahlung bis spätestens 14.Dezember.2019 )</b>	<b>423,01 €</b>

### Aufstellung der Wassergebühren

Verbrauch m <sup>3</sup> (vom 11.2017-09.2018 )	57 m <sup>3</sup>
Verbrauch m <sup>3</sup> (vom 09.2018-10.2019 )	46 m <sup>3</sup>
Verbrauch in EUR ( 09.2018-10.2019 46 m <sup>3</sup> x 1,92/m <sup>3</sup>	88,32 €
Abzüglich geleisteter Vorauszahlung	120,84 €
<b>Nachzahlung / Gutschrift</b>	<b>-32,52 €</b>

### Vorauszahlung Folgejahr

Umlage Wasserverlust	0,00 €
Vorauszahlung für Folgejahr	88,32 €
Zählergebühren. 8,59 € + ((Umlage-Wasser/Parzellen 113,00 m <sup>3</sup> /46)x1,92 €)	13,31 €
Abzgl./ Zzgl. – Gutschrift / Nachzahlung	-32,52 €
Zwischensumme	69,11 €
Zzgl. MwSt. 7 %	4,84 €
<b>Gesamt (Vorauszahlung für Folgejahr)</b>	<b>73,94 €</b>

Gartenbau- und Kleintierzuchtverein 1897 e.V. [www.gbv1897.de](http://www.gbv1897.de) E-Mail: [gbv1897@gbv1897.de](mailto:gbv1897@gbv1897.de)

Bankverbindung:

Sparkasse Fürth, IBAN: DE50 7625 0000 0000 1811 15 BIC: BYLADEM1SFU